

Jagd- und Sportwaffenversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Versicherer: INTER Allgemeine Versicherung AG



Produkt: Gegenstandsversicherung

Dieses Blatt dient nur deiner Information und gibt dir einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte deiner Versicherung. Die vollständigen Informationen findest du in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit du umfassend informiert bist, lies bitte alle Unterlagen sorgfältig durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Gegenstandsversicherung für Jagd- und Sportwaffen und Zubehör. Diese schützt dich vor den finanziellen Folgen der Zerstörung, der Beschädigung oder des Abhandenkommens deiner Waffen infolge eines Versicherungsfalls.



Was ist versichert?

- ✓ Versichert ist die in der Versicherungspolice angegebene Waffe inkl. Zubehör, wie z.B. Zielfernrohr, Fernglas, Gewehrkoffer oder Futteral, Munitionskoffer, Jagdtasche, Rucksack, Jagdstuhl, Jagdmesser, jagdliche Ausrüstungs- und Bekleidungsstücke und die zum Jagd- und Sportgebrauch notwendige Munition, die typischerweise für die Ausübung/Nutzung benötigt werden.

Versicherte Gefahren

- ✓ Einbruchdiebstahl
- ✓ Raub
- ✓ Vandalismus nach Einbruch oder Raub

Im Multi-Risk-Schutz zusätzlich versichert:

- ✓ Alle Gefahren, denen der Sattel während der Laufzeit ausgesetzt ist, soweit sie nicht ausgeschlossen sind.

Versicherungssumme und Versicherungsschutz

- ✓ Wir leisten bis zur in der Versicherungspolice vereinbarten maximalen Versicherungssumme.
- ✓ Detaillierte Informationen hierzu sind der Versicherungspolice zu entnehmen.



Was ist nicht versichert?

- Bestimmte Risiken sind nicht versichert. Dazu gehören zum Beispiel
- ✗ einfacher Diebstahl, unaufgeklärtes Abhandenkommen;
 - ✗ allmähliche Zustandsverschlechterung und Abnutzung;
 - ✗ allmähliche Einwirkung des Klimas, d.h. Frost, Hitze, Luftfeuchtigkeit, Lufttrockenheit, Luftqualität sowie Temperatur- oder Luftdruckschwankungen und Licht oder sonstigen Strahlen.



Gibtes Deckungsbeschränkungen?

Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. Aus diesem Grund sind einige Ereignisse, wie z.B.

- ! Krieg,
- ! Erdbeben und Überschwemmung,
- ! Kernenergie, nukleare Strahlung oder radioaktive Substanzen
- ! Schäden, die du vorsätzlich herbeigeführt hast

vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.



Wo bin ich versichert?

Der versicherte Gegenstand inkl. Zubehör ist an dem in der Versicherungspolice aufgeführten und dokumentierten Versicherungsort versichert.

Vorübergehend besteht auch Versicherungsschutz außerhalb des Versicherungsorts und in Kraftfahrzeugen.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Du musst unsere Fragen in der Angebotsanfrage vollständig und wahrheitsgemäß beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge müssen rechtzeitig und vollständig bezahlt werden.
- Die Mindestsicherungen der Türen müssen vorhanden sein.
- Im Leistungsfall musst du uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag zahlst du bitte unverzüglich nach Abschluss des Vertrages – nicht jedoch vor dem vereinbarten Versicherungsbeginn. Wann die weiteren Beiträge fällig sind, ist im Versicherungsschein aufgeführt. Je nach Vereinbarung ist dies monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich möglich. In der Regel erfolgt die Beitragszahlung durch Abbuchung von einem Konto auf Grund einer uns zu erteilenden Einzugsermächtigung.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Wann die Versicherung beginnt, ist im Versicherungsschein angegeben. Voraussetzung hierfür ist, dass du den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig entrichtest. Andernfalls beginnt der Versicherungsschutz erst mit Eingang der Zahlung bei uns. Die Versicherung gilt für die vereinbarte Dauer. Bei einer Laufzeit von mindestens einem Jahr verlängert der Vertrag sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn nicht von einer der beiden Vertragsparteien fristgerecht gekündigt wird.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Du kannst den Vertrag jeweils zum Ende der vereinbarten Dauer fristgerecht in Textform kündigen. Du oder wir können auch kündigen, z. B. nach einem regulierten Schadensfall oder auch bei endgültigem Wegfallen deines Versicherungsrisikos - etwa durch den Verkauf des versicherten Gegenstands. Dann endet der Vertrag schon vor Ende der vereinbarten Dauer.